

HAUSORDNUNG

FÜR DIE GEMEINDERÄUME DER KIRCHENGEMEINDE St. Clemens

- 1) **Die katholischen Gemeindezentren St.Clemens, Stuttgart-Botnang, sind eine Stätte der Begegnung und Heimat für alle katholischen Gruppen und Kreise, die das Gemeindeleben fördern.**
- 2) **Die Verwaltung des Hauses obliegt dem Pfarramt im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat.**

**Die laufende Beaufsichtigung des Hauses und des geregelten Ablaufes in der Belegung erledigt das Pfarrbüro bzw der Hausmeister.
Der Hausmeister hat für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, soweit dies nicht Aufgabe der Veranstalter ist.**

- 3) **Kommerzielle und parteipolitische Veranstaltungen können in den Räumen des Gemeindezentrums nicht stattfinden.
In Ausnahmefällen können die Räume auch für Familienfeiern genutzt werden.
Hierfür gibt es eine Gebührenordnung. Der Charakter der Veranstaltung darf aber nicht dem Wesen der katholischen Kirchengemeinde zuwiderlaufen.**
- 4) **Die Benutzung der Räume und der Küche durch verschiedene Kreise und Gruppen regelt ein Belegungsplan. Dieser ist vom Pfarrbüro zu führen und liegt dort auf.
Die in den Plan eingetragenen Veranstaltungen haben Vorrang gegenüber anderen Terminwünschen. Einzelabsprachen sind möglich.**
- 5) **Die Benutzung der Räume erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Seitens der Kirchengemeinde erfolgt die Überlassung ohne jegliche Gewährleistung.
Für die Garderobe und für mitgebrachte Geräte und Wertgegenstände kann die Kirchengemeinde keine Haftung übernehmen.**
- 6) **Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist nur bei besonderen Anlässen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet.**
- 7) **Jede Gruppe und jeder Kreis hat die benützten Räume wieder so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden Jede Gruppe hat die benutzten Räume sauber und aufgeräumt wieder zu verlassen, wobei auch das bewegliche Mobilar und die Kücheneinrichtung eingeschlossen sind.**

**Die Benutzer verpflichten sich, den Müll auf ein Minimum zu reduzieren.
Einweggeschirr darf nicht benützt werden. Der Müll ist zu trennen und selbst zu entsorgen.**

- 8) **Veränderungen in den Räumen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Pfarramt vorgenommen werden.**
- 9) **Es ist darauf zu achten, daß die Räume nicht überfüllt werden und Tische und Stühle so angeordnet werden, daß der Ausgang bzw. Notausgang bequem erreicht werden kann.
Belegungspläne liegen im Pfarrbüro auf.**
- 10) **Die Küchenbenützung wird durch eine gesonderte Küchenordnung geregelt.**
- 11) **Alle während der Benützung der Gemeinderäume auftretenden Schäden sind unverzüglich dem Pfarramt oder dem Hausmeister zu melden. Für beschädigtes Geschirr ist finanzieller Ersatz zu leisten. Es genügt am nächsten Arbeitstag das Pfarrbüro oder den Hausmeister zu verständigen.**
- 12) **Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Desweiteren ist dafür zu sorgen, dass Hygieneartikel nicht in die Toiletten geworfen werden, da dies schon mehrfach zu Rohrverstopfungen geführt hat.
Es sind die Besucher von der verantwortlichen Person darauf hinzuweisen, dass es zur Entsorgung bereitgestellte Mülleimer gibt.
Bei Verstopfungen muß der Mieter die Rohrreinigung bezahlen!**
- 13) **Die Veranstaltungen sollen um 24.00 Uhr enden. Wird eine Verlängerung gewünscht, so ist die Genehmigung hierfür eine Woche vorher beim Pfarramt einzuholen.**
- 14) **Nach Beendigung einer Veranstaltung hat der verantwortliche Leiter dafür zu sorgen, daß alle elektrischen Geräte und Lichter ausgeschaltet, die Heizkörper zurückgedreht, sowie alle Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.**

**Katholische Kirchengemeinde St.Clemens
Stuttgart-Botnang, im Juli 2007**